Joseph Beuys Gesamtschule Kleve

Regeln für den Umgang mit geliehenen Schulbüchern

1. Die Schulbücher sind Eigentum der Schule und werden zur Benutzung ausgeliehen. Die ausgeliehenen Schulbücher sind umgehend mit einem Schutzumschlag zu versehen, um Beschädigungen möglichst zu verhindern. Diese darf auf **keinen** Fall selbstklebend sein.

2. Vorschäden sind nach Empfang des Buches umgehend im Inneneinband oder an ähnlicher Stelle stichwortartig einzutragen und durch die jeweilige Lehrkraft abzeichnen zu lassen – nur dann gilt Unschuldsvermutung.

Beschädigungen, die zu Ersatzforderungen an Erst- oder Zweitausleiher führen

Art der Beschädigung	Kriterien (bereits eins davon hinreichender Grund)
Wasserschaden	• Seiten stark gewellt • Merklicher Kraftaufwand beim Blättern nötig, da Seiten aneinander haften
Verschmutzung durch Getränke, Wasserfarben, Tinte u.a. Flüssigkeiten	• Seiten stark gewellt • Einband und/oder Seiten verfärbt • Merklicher Kraftaufwand beim Blättern nötig, da Seiten aneinander haften • Flecken so ausgedehnt, dass ganze Textpassagen oder Abbildungen unleserlich sind
Sonstige Verschmutzungen	• Buch verschmutzt • Auffällige Schokoladen-, Fett- oder sonstige Flecken • Klebereste sorgen dafür, dass das Buch beim Stapeln an anderen Büchern festklebt
Fallschäden u.a. Beschädigungen des Einbandes	• Knicke, die praktisch und den ganzen Einband durchziehen • Sehr stark abgestoßene Einbandecken (oft bei sonst intaktem Buch) • Buchrücken so beschädigt, dass Bindung freiliegt
Bindung beschädigt	• Bindung löst sich vorzeitig auf, Seiten drohen herauszufallen oder sind bereits lose
Beschädigte oder fehlende Seiten	• Tiefe Risse, vor allem, wenn sie mehrere Seiten betreffen und/oder zum Lesehindernis werden • Lücke(n) durch fehlende Seite(n) • Auffällig viele Eselsohren
Notizen, Schmierereien und Kritzeleien	• Ausgedehnte handschriftliche Notizen, Anmerkungen, Kommentare, Lösungen • Skizzen, Malereien, Obszönitäten, veränderte Abbildungen, Unlustbekundungen usw.

Joseph Beuys Gesamtschule - Ackerstraße 80, Tel: 02821/9977690
Hagsche Poort 33, 47533 Kleve, Tel: 02821/75040
E-Mail: verwaltung@jbg.kleve.de